

RAHMENVERTRAG ZUR BAULEISTUNGSVERSICHERUNG

Produktinweisblatt



Was ist versichert?

Über die Bauleistungsversicherung werden Neubauleistungen im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten sowie Sanierungsmaßnahmen während der Bauphase bis zur vollständigen Ingebrauchnahme des gesamten Gebäudes gegen unvorhergesehene Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust von fest mit dem Gebäude verbundenen Sachen versichert. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, durch wen die Schäden verursacht werden. Schäden u.a. an medizinisch-technischen Einrichtungen, Laboreinrichtungen sowie an sonstigen selbstständigen elektronischen Anlagen -sofern in der Versicherungssumme enthalten- sind während der Versicherungszeit, längstens bis zur endgültigen Inbetriebnahme der Geräte, ebenfalls versichert. Der Versicherer übernimmt zudem beispielsweise Aufwendungen zur Abwendung und Minderung eines Schadens sowie u.a. Schadensuch-, Aufräum- und Sachverständigenkosten.

Besondere Baumaßnahmen sind ebenfalls obligatorisch vom Versicherungsschutz erfasst. Dies sind bspw. Pfahlgründungen, Baugrundverbesserungen, Berliner Verbau etc. Generell sind diese Maßnahmen bis 500.000 EUR mitversichert und können bei Bedarf erhöht werden. Informieren Sie bitte Ihren Ansprechpartner, sofern diese Summe bei Ihrem Bauvorhaben nicht ausreichend bemessen sein sollte.



Was ist nicht versichert?

Für Abrissarbeiten (= keine Neubauleistung) kann kein Versicherungsschutz bereitgestellt werden. Feuerschäden sind zunächst vom Versicherungsschutz ausgenommen, können aber bei Bedarf mitversichert werden. Der Versicherer hat insbesondere die nachfolgenden Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- Leistungsmängel (Mangelfolgeschäden sind versichert);
- Schäden durch Ausfall der Wasserhaltung, sofern keine einsatzbereiten Reserven vorgehalten werden;
- Schäden infolge normaler Witterungsereignisse;
- Schäden an Baugeräten und Werkzeugen;
- vorsätzlich verursachte Schadensfälle durch Repräsentanten.



Welche Erweiterungen des Versicherungsschutzes gibt es?

Absicherung von Altbauten: Werden An-, Umbau-, Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, muss der Versicherungsschutz angepasst werden. Neben einem Einsturz können auch andere unvorhergesehene eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an den versicherten Altbauten und an sonstigen versicherten Sachen versichert werden. Die Absicherung erfolgt auf Basis einer Erst-Risiko-Summe.

Mitversicherung von Mehrkosten: Aufgrund eines versicherten Bauleistungsschadens können Kosten entstehen, die im regulären Betrieb normalerweise nicht entstehen. Um die Fortführung des Betriebes zu gewährleisten, ist eine Absicherung dieser Mehrkosten zusätzlich möglich. Die Absicherung erfolgt auf Basis einer Erst-Risiko-Summe.

Mitversicherung der Terror-Gefahr: Abhängig von der Höhe des Bauvolumens kann auch die Terror-Gefahr in die Bauleistungsversicherung eingeschlossen werden oder über einen separaten Versicherungsvertrag versichert werden.

Mitversicherung von Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion: Auf zusätzlichen Antrag ist die Absicherung von Schäden am Neubau, die durch Brand, Blitzschlag oder Explosion entstehen, möglich.

Weitere Erweiterungsmöglichkeiten:

Der Bau-Versicherungsschutz kann und sollte je nach Baumaßnahme erweitert werden, insbesondere um folgende Versicherungen:

- Bauherrenhaftpflichtversicherung (Absicherung des Haftpflichtrisikos als Bauherr für Personen-, Sach- und sich daraus ergebende Vermögensschäden)
- Bau-Betriebsunterbrechungsversicherung (Absicherung gegen Schäden, die durch Betriebsunterbrechung des laufenden Betriebes bzw. zur verspäteten Nutzungsmöglichkeit durch Bauzeitverzögerung führen)
- Bau-Haftpflicht-Exzedent (Aufstockung der Haftpflicht-Versicherungssummen aller am Bau Beteiligten)
- Bau-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Eigen- und Drittschadenabsicherung für Vermögensschäden)



Was ist zu beachten?

Als Versicherungsnehmer haben Sie beispielsweise folgende Obliegenheiten zu beachten:

- Schützen Sie die Lieferungen und Leistungen durch jeweils angemessene Maßnahmen vor Frosteinwirkung und zum Schutz der versicherten Sachen (z. B. Diebstahlschutz), wenn die Arbeiten auf dem Baugrundstück (auch Teilstücke) gänzlich unterbrochen sind.
- Holen Sie sich notwendige Informationen über die Eigenschaften oder Veränderungen des Baugrundes und der Grundwasserverhältnisse ein und beachten Sie diese.
- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung eines Schadens. Holen Sie sich hierzu auch die Weisungen Ihres Versicherers (mündlich oder telefonisch) und befolgen Sie diese, sofern sie zumutbar sind.
- Melden Sie einen Schaden unverzüglich. Ist der Schaden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum entstanden, ist dies umgehend der Polizei anzuzeigen. Bei dem Abhandkommen von Sachen ist außerdem Ihrem Versicherer und der Polizei ein Verzeichnis dieser Sachen einzureichen.
- Lassen Sie das Schadenbild bis zur Freigabe durch Ihren Versicherer unverändert. Wenn das nicht möglich ist, dokumentieren Sie das Schadenbild nachvollziehbar (z. B. durch Fotos). Unterstützen Sie Ihren Versicherer bei der Schadenbearbeitung, indem Sie Auskünfte erteilen sowie Belege einreichen, wenn diese verlangt werden.
- Vermeiden Sie gefahrerhöhende Umstände bzw. melden Sie diese, wenn sie unvermeidbar sind. Zeigen Sie insbesondere nachträgliche Erweiterungen, wesentliche Änderungen der Bauweise und Bauzeit sowie eine Unterbrechung der Bauarbeiten an.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit dem Eingang des Deckungsauftrages bei der Ecclesia Gruppe, der Versicherungsschutz jedoch frühestens mit Baubeginn. Der Versicherungsschutz endet mit der Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens, Teilabnahmen gelten weiterhin versichert.